

Förderprogramme für Hauseigentümer

Jetzt neu: steuerliche Förderung der Gebäudesanierung

- i** Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung
- %** Einzelmaßnahmen: 20 % der Aufwendungen, verteilt über 3 Jahre
Energetische Baubegleitung und Fachplanung: 50 % der Aufwendungen, verteilt über 3 Jahre
- €** max. 40.000 €, verteilt über 3 Jahre

BERATUNG



Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentralen

- i** Energieberatung durch qualifizierte Fachleute bundesweit in Beratungsstellen; Energie-Checks zu Hause zu allen relevanten Themen wie Heizung, Solaranlage, Gebäudehülle
- €** Aufgrund der BMWi-Förderung ist der „Basis-Check“ bei Ihnen zuhause kostenlos, der „Gebäude-Check“, „Heiz-Check“, „Detail-Check“, „Solarwärme-Check“ und der „Eignungs-Check Solar“ kosten jeweils 30 €; für einkommensschwache Haushalte sind Beratungsangebote kostenfrei. Telefonische Beratung und Beratung per E-Mail sind generell kostenlos

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) *Zuschuss*

Neue Förderkonditionen
Februar 2020

- i** Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (energetische Bewertung des Istzustands, individueller Sanierungsfahrplan)
- %** max. 80 % der förderfähigen Ausgaben
- €** max. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten; bei Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts in Eigentümerversammlungen oder Beiratssitzungen

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431) (KfW) *Zuschuss*

- i** energetische Fachplanung und Baubegleitung für den Bau und die Sanierung von Wohnraum
- %** 50 % der förderfähigen Kosten
- €** max. 4.000 €

BAUEN



Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ (153) (KfW) *Kredit mit Tilgungszuschuss*

Neue Förderkonditionen
Januar 2020

- i** Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses
- %** zinsverbilligter Kredit mit bis zu 25 % Tilgungszuschuss (max. 30.000 € je Wohneinheit)
- €** förderfähige Kosten max. 120.000 € je Wohneinheit

SANIEREN



Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152) (KfW) *Kredit mit Tilgungszuschuss*

Neue Förderkonditionen
Januar 2020

- i** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus inkl. Denkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz sowie Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizungsoptimierung, Fenster/Außentüren, Lüftung)
- %** zinsverbilligter Kredit mit bis zu 40 % Tilgungszuschuss (max. 48.000 € je Wohneinheit)
- €** förderfähige Kosten max. 120.000 € je Wohneinheit

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (430) (KfW) *Zuschuss*

Neue Förderkonditionen
Januar 2020

- i** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizungsoptimierung, Fenster/Außentüren, Lüftung)
- %** bis zu 40 % der förderfähigen Kosten
- €** max. 48.000 € je Wohneinheit

Förderprogramme für Hauseigentümer

HEIZEN



Neue Förder-
konditionen
Januar 2020

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (152) (KfW) Kredit mit Tilgungszuschuss

- i Einzelmaßnahmen (Heizungsoptimierung, aber auch Dämmung, Fenster/Außentüren, Lüftung)
- % zinsverbilligter Kredit mit bis zu 20 % Tilgungszuschuss (max. 10.000 € je Wohneinheit)
- € max. 50.000 € je Wohneinheit

Neue Förder-
konditionen
Januar 2020

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (430) (KfW) Zuschuss

- i Einzelmaßnahmen (Heizungsoptimierung, aber auch Dämmung, Fenster/Außentüren, Lüftung)
- % bis zu 20 % der förderfähigen Kosten
- € max. 10.000 € je Wohneinheit

Neue Förder-
konditionen
Januar 2020

Marktanreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA) Zuschuss

- i Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Gas-Hybridheizungen (mind. 25% Erneuerbaren-Anteil) und Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“
- % 35 % für reine Erneuerbaren-Heizungen, 30 % für Gas-Hybridheizungen und 20 % für Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“; bei Austausch einer Ölheizung: 45 % für reine Erneuerbaren-Heizungen, 40 % für Gas-Hybridheizungen
- € förderfähige Kosten max. 50.000 Euro pro Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167) Kredit

- i Ergänzt das Marktanreizprogramm um eine Kreditvariante bei Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien
- % Kredit mit festem Zinssatz (für bis zu 10 Jahre)
- € bis 50.000 € je Wohneinheit

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) (KfW) Zuschuss

- i Einbau in neue oder bestehende Wohngebäude, Wartung und Energieberatung
- % Grundförderung: Festbetrag in Höhe von 5.700 €; Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 450 € je angefangene 100 W elektrischer Leistung für die Leistungsklassen 0,25 – 5,0 kW
- € max. 28.200 €

Heizungsoptimierung (BAFA) Zuschuss

- i Austausch von alten Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, inkl. ergänzender Begleitmaßnahmen
- % max. 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionen
- € max. 25.000 €